

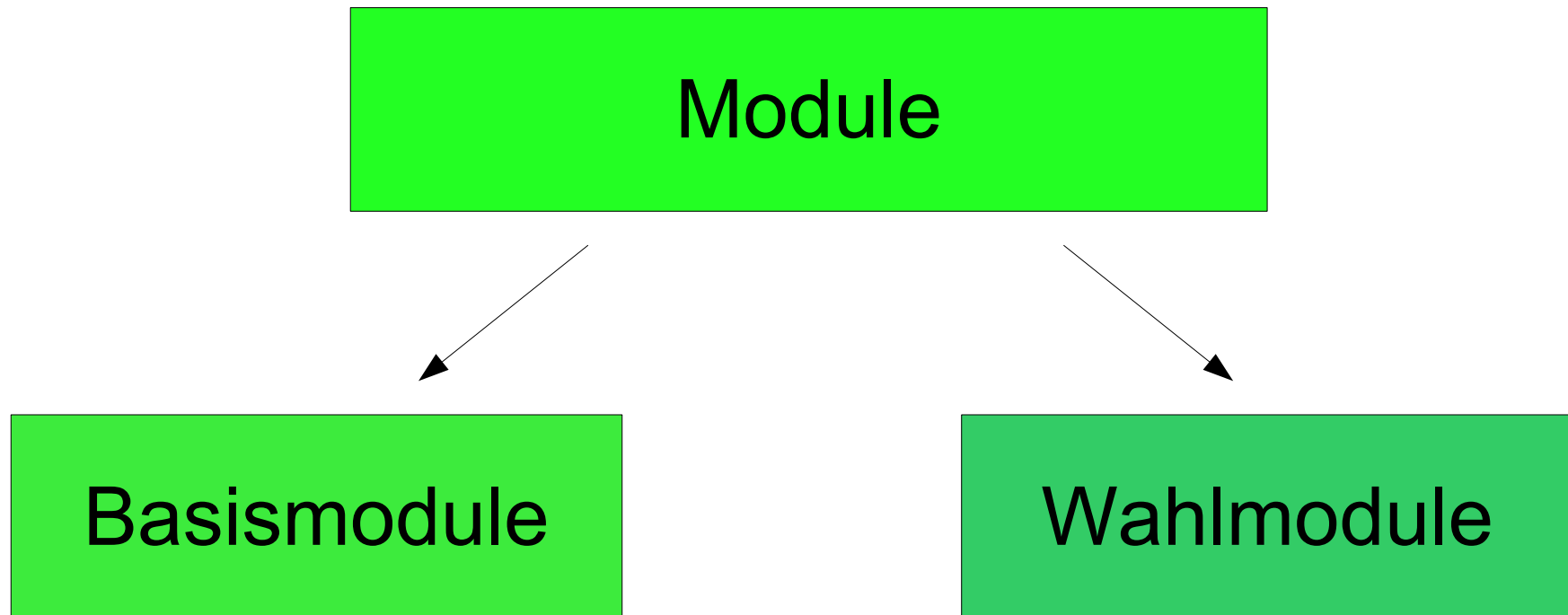
Modulare Oberstufe



- 5. Klasse - wie bisher
- 6. - 8. Klasse werden in Semestermodule unterteilt
(Modul I – Modul VI)
- Klassenverband bleibt erhalten und wird durch den jeweiligen Klassenvorstand betreut

- Wiederholung der gesamten Schulstufe ist **nicht** erforderlich
- Anrechnung positiv absolvierter Module bei negativem Abschluss anderer

Was ist neu?



Basismodule

- **Pflichtgegenstände** (nicht wählbar bzw. abwählbar)
inklusive Maturaskills (VwA, GeoGebra)
- Genau definierter, abgeschlossener Bereich des Lehrstoffes mit zugehörigen Lernzielen
- Verringerte Stundenanzahl:
 - **Gymnasium**: 120 Jahreswochenstunden
 - **Wiku RG**: 116 Jahreswochenstunden
- Gesamtstundenanzahl von 130 (laut Lehrplanverordnung) wird durch das Angebot von **Wahlmodulen** erreicht
 - **Gymnasium**: 10 Wahlmodulstunden (= 5 Wahlmodule)
 - **Wiku RG**: 14 Wahlmodulstunden (= 7 Wahlmodule)

Negative Beurteilung – was nun?

Basismodul:

- Folgemodule können absolviert werden
- Modulprüfung

gesamter Modulstoff (analog zu den Wiederholungsprüfungen)

- Wiederholung

Wahlmodul:

- Modulprüfung
- Wiederholung
- Ersatz

Modulprüfungen

- **Zeitpunkt:** innerhalb der ersten vier Wochen des **2. Semesters** (max. 2 Modulprüfungen) und zu **Schulbeginn** im Rahmen der Wiederholungsprüfungen (max. 4 Modulprüfungen)
- **Pro Prüfungstag:** max. 2 Modulprüfungen, davon nur eine in schriftlicher Form

Modulprüfungen

- Einmalige Wiederholung einer negativen Modulprüfung ist möglich
- **Crashtermin** für SchülerInnen unmittelbar vor der Reifeprüfung (Haupttermin)
= 2. Wiederholung (3. Antritt zur Modulprüfung)
(Modulprüfungen über max. zwei negative Module möglich und nur unmittelbar vor der Reifeprüfung im Haupttermin)

Modulprüfungen

- **Sonderregelung** für das 1. Modul in **neuen Fremdsprachen** (6. Klasse)
- Im Falle einer negativen Beurteilung im 1. Modul und einer positiven Beurteilung im 2. Modul, werden beide als positiv gewertet
- Im Falle einer negativen Beurteilung im 1. und 2. Modul, können mit einer Modulprüfung beide Module positiv gestellt werden

Wiederholen von Schulstufen

- Recht zur Wiederholung einer Schulstufe, wenn die zulässige Höchstdauer des Schulbesuches (das sind 10 Jahre in der AHS) damit nicht überschritten wird
- Positiv abgeschlossene Module bleiben erhalten
- Wenn nach Ende der 6. Klasse (nach den Modulprüfungen im Herbst) noch mehr als 4 negativ abgeschlossene Module vorhanden sind, muss die 6. Klasse wiederholt werden

Zeit für Fragen:

DANKE

